



Richtlinien zur Anfertigung von Abschlussarbeiten

Aktualisiert: 23. September 2024

1 Übergeordnete Richt- und Leitlinien

- Die Hinweise zur Anfertigung der Abschlussarbeiten des Instituts für Geotechnik gelten zusätzlich zur Prüfungsordnung der Fakultät (siehe die Webseite der Fakultät):
 - Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen.

2 Anmeldung der Abschlussarbeit

- Für die Anmeldung zur Diplomarbeit muss das Formular Anmeldung der Abschlussarbeit ausgefüllt und dem Prüfungsamt übermittelt werden.
- Die Hinweise zur Anmeldung sind zu beachten!

3 Hinweise zum Unfallschutz

- Alle Arbeiten im Labor des Instituts bedürfen einer Einweisung durch den Arbeitsschutzbeauftragten und den Laborleiter.
- Alle Arbeiten am Institut sind über die Unfallkasse der TU Dresden versichert. Tätigkeiten im häuslichen Umfeld oder bei Fremdfirmen sind hierbei nicht abgedeckt.

4 Ablauf der Arbeit

- Zu Beginn der Arbeit (erste 2 Wochen) ist ein Zeitplan für die gesamte Bearbeitungszeit zu erstellen, welcher dem Betreuer oder der Betreuerin vorzulegen ist.
- Bei der Bearbeitung der Abschlussarbeit sollte von Beginn an der Fokus auf der Arbeit am Hauptteil (Labortätigkeit/Softwareanwendung) gelegt werden.
- Nach etwa der Hälfte der Bearbeitungszeit wird eine Zwischenpräsentation durchgeführt. Die Vortragszeit beträgt 15 min mit anschließender Diskussion. Die Zwi-

schenpräsentation geht nicht in die Endbewertung der Abschlussarbeit ein.

- Bestandteil der Zwischenpräsentation ist neben den themenspezifischen Erkenntnissen immer die Wiederholung der Aufgabenstellung, sowie ein Zeitplan des Bearbeitungsstandes mit dessen Erfüllungsstand.
- Bis zur Verteidigung ist zusätzlich ein Poster im PDF Format zur Abschlussarbeit anzufertigen.
 - Die Vorlage befindet sich auf der Homepage des Instituts.
 - Das Poster wird auf der Homepage des Institutes veröffentlicht. Zudem können Ausdrücke (Poster) im Institut ausgehängt werden.

5 Aufbau der Arbeit

- Nach dem Deckblatt sollte die „Aufgabenstellung der Abschlussarbeit“ im Original beigelegt werden.
- Danach folgen das Inhaltsverzeichnis sowie die weiteren Verzeichnisse (z. B. Abkürzungs- und Symbolverzeichnis). Auf ein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis kann verzichtet werden.
- Die Einleitung beinhaltet die Problemstellung, Zielsetzung sowie den allgemeinen Aufbau der Arbeit.
- Es folgt eine Literaturrecherche über den Stand des Wissens.
- Auf die Abbildungen und Tabellen, die sich im Hauptteil der Arbeit befinden, soll im Text Bezug genommen werden.
- Die Abschlussarbeit endet mit einer ein- bis zweiseitigen Zusammenfassung und einem Ausblick.
- Thesen zur Abschlussarbeit werden nicht gefordert.

6 Hilfestellungen und Anforderungen

- Präsentation mit Hinweisen zum Halten von Vorträgen und der Erstellung von Berichten
 - Handout zu Vorträgen und Berichten (PDF)
 - Video (BIW4-10 Geotechnische Untersuchungen)

7 Allgemeine Anforderungen an den Schriftteil der Abschlussarbeiten

- Es sind nach Vorgabe der Prüfungsordnung zwei gebundene Exemplare der Diplomarbeit abzugeben. Bei großen Anhängen können der Hauptteil und die Anhänge separat abgegeben werden. Der Hauptteil ist einseitig gedruckt abzugeben. Der Anhang kann beidseitig ausgedruckt abgegeben werden.
- Bei Projektarbeiten sollen beide Exemplare gebunden direkt bei dem Betreuer oder der Betreuerin abgegeben werden.
- Die Gestaltung der Abschlussarbeiten ist der folgenden Seite zu entnehmen:
 - Hinweise zu Projekt- und Diplomarbeiten

8 Einzureichende Bestandteile der Abschlussarbeiten

Zusätzlich zum Schriftteil sind die nachfolgend genannten Bestandteile der Abschlussarbeiten einzureichen:

- Nutzungsvereinbarung und Einverständniserklärung
- Ein Datenträger oder die Übergabe der Dateien an den Betreuer oder die Betreuerin.
 - Schriftteil der Arbeit als pdf-Datei (*.pdf)
 - Poster zur Arbeit als (Quellformat und *.pdf)
 - Präsentation der Arbeit zur Verteidigung als (Quellformat und *.pdf)
 - alle Eingabedateien für numerische Berechnungen
 - alle Rohdatendateien für Laborversuche
 - alle Auswertungsdateien

9 Verteidigung und Diskussion

- Die wesentlichen Erkenntnisse der Abschlussarbeit sollen in einem 20-minütigen Vortrag vorgestellt werden. Anschließend wird der Prüfungskommission und den Zuhörern Gelegenheit zur Diskussion gegeben.